

Gesamtösterreichischer Entwicklungsplan 2028-2033

Entwurf Stand 10.7.2025

GUEP Themenstruktur

Inhalt:

- 1 EINLEITUNG
- 2 LEHRE
- 3 FORSCHUNG UND EEK
- 4 DRITTE MISSION
- 5 ÜBERBLICK ÜBER HANDLUNGSFELDER
- 6 OPTIMIERUNG DER LEISTUNGSKENNZAHLEN UND STATISTISCHE DARSTELLUNG
- 7 ANHANG
 - STRATEGIEDOKUMENTE
 - BIBLIOGRAPHIE

Die auf den folgenden Seiten dargestellte Themenstruktur gibt einen Überblick über die Zielsetzungen, die in den drei Abschnitten Lehre, Forschung/EEK und Dritte Mission aufgegriffen werden sollten.

1 Einleitung

Der vorliegende Gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan (GUEP) für den Zeitraum 2028-2033 fokussiert auf die drei Kernbereiche der Universität: Lehre, Forschung/EEK und Dritte Mission. Entlang dieser drei Bereiche werden insbesondere jene Themen adressiert, die als Querschnittsmaterien gelten und alle öffentlichen Universitäten Österreichs gleichermaßen betreffen. Es werden dabei bewusst nicht alle relevanten Aspekte in vollem Umfang aufgegriffen. Grund dafür ist die Vielzahl an Strategiedokumenten (eine Übersicht findet sich im Anhang), die für den universitären bzw. Hochschulbereich bislang veröffentlicht worden sind und deren Umsetzung kontinuierlich vorangetrieben wird. Das Anliegen ist es hier gezielt jene Zielsetzungen aufzugreifen, bei denen prioritärer Handlungsbedarf gesehen wird und die auch in den einzelnen Entwicklungsplänen der öffentlichen Universitäten bzw. den individuellen Leistungsvereinbarungen expliziter adressiert werden müssen.

Der vorliegende GUEP zielt vordergründig darauf ab, die Kernaufgaben der Universitäten zu stärken. Er verfolgt die Vision, dass die österreichischen Universitäten bis 2033 ihren gesellschaftlichen Zielsetzungen weiterhin nachkommen und so ihren gesellschaftlichen Auftrag und ihre Verantwortung wahrnehmen. Dies gelingt nicht zuletzt durch ihr Engagement in den Bereichen Wissens- und Demokratievermittlung, Nachhaltigkeit und Geschlechtergerechtigkeit. Im Bereich der Lehre streben Universitäten danach die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass ihre Studierenden und Absolvent:innen einen kritisch reflektierten und konstruktiven Beitrag zur Weiterentwicklung der Gesellschaft leisten. Wesentlich dafür ist die forschungsgeleitete Lehre, die an den Universitäten eine zusätzliche Stärkung erfährt. Dies gelingt durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Forschende die zudem auch die Diversität derselben erhöht und eine interdisziplinäre Herangehensweise fördert. Universitäten müssen sich stetig wandeln, um weiterhin zentrale Orte von Innovation, Bildung und kritischer Reflexion zu bleiben.

Das österreichische Universitätssystem verfügt über mehrere **Stärken**, auf denen es aufbauen kann:

1. **Breite Teilhabe an universitärer Bildung:** Österreich zählt zu den Ländern mit einem vergleichsweise offenen Hochschulzugang, was eine breite Teilhabe an universitärer Bildung ermöglicht.¹

¹ Social and Economic Conditions of Student Life in Europe. Eurostudent 8 Synopsis of Indicators 2021-2024, p.67: Mit 46% der Studierenden mit Eltern ohne Hochschulabschluss (+ 11% mit short cycle tertiary – ISCED 5) liegt Ö über dem Durchschnitt von 41%.

2. **Hoher akademischer Standard und gute internationale Reputation:** Viele österreichische Universitäten erzielen in Forschung/EEK und Lehre sehr gute Ergebnisse und sind international anerkannt.
3. **Starke Verankerung von wissenschaftlicher Freiheit:** Das System legt großen Wert auf akademische Selbstverwaltung, institutionelle Autonomie und die Freiheit von Forschung/EEK und Lehre.
4. **Starke Verflechtung mit dem Europäischen Hochschulraum:** Österreich ist aktiv im Europäischen Hochschulraum eingebunden und pflegt viele internationale Kooperationen.
5. **Tradition und Innovation:** Historisch gewachsene Universitäten mit langer Tradition stehen zum Teil in engem Austausch mit innovativen außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Im Folgenden werden die Bereiche Lehre, Forschung/EEK und Dritte Mission entlang der, wie oben beschriebenen, Zielsetzungen dargestellt.

2 Lehre

Neben Forschung/EEK und dritter Mission ist die Lehre nach wie vor die wesentlichste Aufgabe der Universitäten. Die Digitalisierung und die damit verbundenen Innovationen ebenso wie die sich wandelnden Bedürfnisse der Gesellschaft bedingt durch Herausforderungen, wie die Klimakrise, geopolitische Konstellationen und eine sich verändernde soziale Lage, haben den Anspruch an die universitäre Lehre in den vergangenen Jahren jedoch gewandelt. Abgesehen von der Wissensvermittlung soll universitäre Bildung Studierende dazu befähigen als mündige, sozial engagierte und innovative Bürger:innen in der Gesellschaft zu wirken. Sie reflektieren ihr Denken und Handeln kritisch, wirken nachhaltig, sind weltoffen und schaffen so eine lebenswerte Zukunft.

Um diesem gesellschaftlichen Auftrag auch künftig auf einem hohen Qualitätsniveau nachkommen zu können, braucht es entsprechende Fokussierungen und Rahmenbedingungen.

2.1 Diversität der Studierenden durch ein inklusives und gendergerechtes Umfeld fördern

Der Zugang zur universitären Bildung steht jedem und jeder offen, der bzw. die die entsprechenden formalen Kriterien erfüllt. Die Gruppe der Studierenden sollte vor diesem Hintergrund die soziodemografische Zusammensetzung der Bevölkerung in Hinblick auf Diversität und soziale Vielfalt wiederspiegeln.

- a *Barrierefreie Gestaltung:* Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen am Studium sowie an Lehre und Forschung/EEK² wird durch eine barrierefreie Gestaltung der hochschulischen Lehre sowie der Gebäude gewährleistet. Entsprechend dem Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022-2030 sind konkrete institutionelle Maßnahmen zu einer Weiterentwicklung zu barrierefreien und inklusiven Universitäten zu setzen.³
- b *Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Begleitung von Studierenden entlang des Student Life Cycles:* Vor und während des Studiums sollen insbesondere First Academics, unterrepräsentierte Studierendengruppen, Studierende mit spezifischen Anforderungen und Studierende mit Flucht- und Migrationserfahrungen über den gesamten Student Life Cycle hinweg begleitet werden. Im Verständnis des Social-Dimension-Mainstreamings haben diversitätssensitive und inklusive Lehrkonzepte für

² Auch für Universitäten gilt der Anwendungsbereich des BGStG und des BEinStG.

³ Vgl. [Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022-2030](#)

alle Studierenden einen Mehrwert. Dies gilt gleichermaßen für die Entwicklung flexiblerer Studienstrukturen, die etwa eine studienbegleitende, zur Finanzierung der Studienphase erforderliche Erwerbstätigkeit, oder die Vereinbarkeit mit Betreuungsaufgaben besser ermöglichen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Studierenden entgegenkommen. Zudem erfolgt eine evidenzbasierte Erarbeitung von Maßnahmen entlang des Student Life Cycles, insbesondere zur Unterstützung beim Übergang von der Schule zur Universität, im 1. Studienjahr und in der Studienabschlussphase. Um Studierende erfolgreich durch das Studium zu begleiten, stellen die Universitäten bedarfsorientierte und zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote bereit. So kann die Prüfungsaktivität langfristig intensiviert werden.

- c *Maßnahmen zum Abbau der Geschlechtersegregation:* Berufs- und Studieninformation und Beratung sollen zum Abbau der Geschlechtersegregation nach Studienrichtungen beitragen und insbesondere Rahmenbedingungen gewährleisten, die Schülerinnen zur Wahl eines MINT-Studiums bzw. Schüler für eine Ausbildung im Care Bereich oder das Studium des Volksschullehramts motivieren. Dabei sollen stereotype Berufsbilder hinterfragt und neue Interessen geweckt werden. Darüber hinaus werden strukturelle Maßnahmen (zB Mentoring, Sensibilisierung, Task Forces) gesetzt, um Gründe für und Möglichkeiten zur Überwindung von Geschlechtersegregation in den Studienrichtungen zu finden.
- d *Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit bzw. Care-Tätigkeiten:* Um Jobouts zu verhindern und die Prüfungsaktivität zu erhöhen, werden digitale bzw. hybride Lehrangebote sowie didaktisch wertvolle digitale Lehrmaterialien (u. a. OER) stark ausgeweitet, um einen flexiblen Zugang zu Lehrveranstaltungen sicherzustellen.

2.2 Rahmenbedingungen für exzellente Lehre schaffen

Grundvoraussetzung für eine qualitativ hochwertige Lehre sind die entsprechenden Rahmenbedingungen, die es ermöglichen die Einheit von Lehre und Forschung/EEK an den öffentlichen Universitäten weiterhin leben zu können und wieder mehr in den Vordergrund zu rücken.

- a *Wertschätzung und Anerkennung der universitären Lehre:* Leistungen und Engagement in der Lehre werden dokumentiert und sichtbar gemacht (z. B. durch Kennzahlenmodelle oder Zertifikate), und sie werden in akademischen Karrieren stärker berücksichtigt (etwa bei Auswahlverfahren, Vereinbarungen).
- b *Kontinuierliche Lehrentwicklung und Stärkung der Hochschuldidaktik:* Universitäten unterstützen die Schaffung zukunftsfähiger Lehr-/Lernumgebungen und verstärken (kooperative) Angebote zur (ggf. verpflichtenden) didaktischen Weiterbildung über

alle Karrierestufen hinweg. Unter strategischer Nutzung von Digitalisierung und künstlicher Intelligenz⁴ (KI Tools) sollen zukunftsgewandte und innovative Lehr- und Lernformen realisiert werden. Um die gute wissenschaftliche Praxis gewährleisten zu können, bilden Lehrende und Forschende sich laufend fort – insbesondere angesichts technologischer Eruptionen im Bereich der Künstlichen Intelligenz. Alle Studierenden werden im Rahmen von Lehrveranstaltungen entsprechend geschult.

- c *Evaluierung von Curricula, Prüfungen und ECTS-Angemessenheit:* Curricula werden regelmäßig auf potentielle Hemmnisse geprüft und ggf. adaptiert. Durch Flexibilisierungen der Curricula wird der Studienfortschritt unterstützt. Prüfungen mit sehr hohen Durchfallquoten werden hinsichtlich ihrer Angemessenheit und ihres Abgleichs von Lernergebnissen und Lehr-/Prüfungsmethoden kontrolliert und verbindlich adaptiert.

2.3 Bedarfsorientierte Studienangebote und kompetenzorientierte, zukunftsfähige Curricula sicherstellen

Das Studienangebot der Universitäten orientiert sich unter anderem auch am gesellschaftlichen Bedarf um so bspw. gezielt dem Fachkräftemangel begegnen zu können. Eine stete, dynamische Anpassung der Curricula und der Studienangebote bzw. Studienformate an sich dauernd wandelnde Arbeitsmärkte ist dafür eine wesentliche Voraussetzung. Darüber hinaus können sich Studierende im Zuge ihres Studiums inter- und transdisziplinäre Kompetenzen aneignen, die sie auf den Umgang mit globalen und gesellschaftlichen Herausforderungen vorbereiten.

- a *Sicherung eines abgestimmten, profilbildenden Studienangebots:* Das universitäre Studienangebot orientiert sich am gesellschaftlichen Bedarf (insbesondere zur Bewältigung der gesellschaftlichen und globalen Herausforderungen: „Triple Transition – green, digital, social“) sowie am Standort. Zudem werden Kooperationsmöglichkeiten im tertiären Bereich berücksichtigt. Intra- und interuniversitäre Synergien zur Sicherung und Gestaltung der Studienangebotsbreite werden gezielt genutzt und ausgebaut (z. B. Erweiterungsmöglichkeiten, Fächerbündel in verwandten/ergänzenden Studienfeldern). Zusätzlich dazu ermöglichen internationale Kooperationen der Universitäten sowie verschiedene Formate der internationalen Mobilität den Studierenden die Aneignung internationaler Kompetenzen.
- b *Förderung und Ausbildung von Interdisziplinarität und interdisziplinären Kompetenzen:* An allen Universitäten und über alle Studienrichtungen hinweg werden - im Sinne eines akademischen Selbstverständnisses - curriculare

⁴ Siehe das UNESCO AI competency framework for teachers: <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000391104>

Möglichkeiten geschaffen und Lehresettings gestaltet, die den Studierenden die Aneignung eines interdisziplinären Verständnisses sowie der damit einhergehenden Kompetenzen ermöglichen. Dabei ist auf digitale und informatische Grundkompetenzen, darunter KI-Kompetenzen mit besonderem Fokus auf einer ethischen und humanzentrierten Nutzung entsprechender Tools⁵, die Integration des STEAM⁶-Ansatzes in die Hochschulbildung, die Förderung von Zukunftskompetenz (Future Literacy) sowie die Anforderungen an und die Zielsetzungen von BNE⁷ jedenfalls zu achten.

- c *Etablierung von Curricula, die die diversen Vorkenntnisse von Studienanfänger:innen ausgleichen und Vorwissen adäquat anerkennen:* Eine inklusive Gestaltung des Studienbeginns (Brückenkurse, STEOP, Mentoring, Tutoring u.a.), in Hinblick auf unterschiedliche sekundäre Schulformen (u.a. AHS und BHS), sowie verzögerten und/oder alternativen Hochschulzugang, verringert das Risiko von Dropout, Studienwechsel und Studienverzögerungen. Adäquate Anerkennung und Validierung von Vorwissen eröffnen darüber hinaus die Integration von außerhochschulischen Lernergebnissen.
- d *Bedarfsgerechte Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen gewährleisten:* Bei der Ausbildung zukünftiger Pädagog:innen gilt es diese auf die Herausforderungen der Gesellschaft vorzubereiten, die Curricula entsprechend anzupassen und gleichzeitig auch die Studierbarkeit derselben zu gewährleisten. Die Universitäten stimmen sich darum in der Gestaltung und Organisation der gemeinsam eingerichteten Lehramtsstudien sowohl mit den Pädagogischen Hochschulen als auch mit den Schulbehörden ab.

2.4 Von europäischen Möglichkeiten profitieren und Internationalisierung fördern

Der Europäische Hochschulraum stärkt und unterstützt die österreichischen Universitäten im europäischen und internationalen Kontext und trägt damit zur höheren Sichtbarkeit bei.

- a *Stärkung der Internationalen Hochschul-Kooperationen:* Es gilt, internationale Kooperationen weiter auszubauen und zu stärken, da sie den Universitäten, ihren Studierenden, Lehrenden und Forschenden zahlreiche Möglichkeiten der internationalen Vernetzung bieten, wie ein erweitertes Studienangebot, innovative Mobilitätsformate oder andere Austauschmöglichkeiten. 17 österreichische

⁵ Siehe das UNESCO AI competency-framework for students: [AI competency framework for students | UNESCO](#)

⁶ STEAM =Science, Technology, Engineering, Arts (& Humanities), Mathematics

⁷ BNE = Bildung für nachhaltige Entwicklung

Hochschulen, darunter 11 öffentliche Universitäten, sind bereits Teil der Erasmus+ European Universities Initiative, welche weiter forciert werden sollte.⁸

- b *Förderung der Internationalisierung in Studium und Lehre:* Grenzüberschreitende Mobilitätserfahrung für alle Hochschulangehörigen gilt es weiterhin zu fördern. Dies wird u.a. durch Mobilitätsfenster, neue Mobilitätsformate wie Kurzzeitmobilitäten sowie Blended Intensive Programmes im Rahmen des EU-Programms Erasmus+ unterstützt. Gleichzeitig schaffen internationalisierte Curricula Voraussetzungen dafür, allen Studierenden internationale Perspektiven zu bieten.
- c *Forcierung eines internationalen Lehr- und Lernumfeldes:* Um Studierende auf Herausforderungen einer globalisierten Welt entsprechend vorzubereiten, bedarf es an den Hochschulen eines internationalen Umfelds. Dies kann u.a. durch den Ausbau des fremdsprachigen Lehrangebots und der „international faculty“ (insbesondere aus dem nicht deutschsprachigen Ausland) sowie gemeinsamer internationaler Studienprogramme (Joint Programmes) erfolgen.

3 Forschung und EEK

Exzellente Forschung und EEK sind die Grundlagen für eine prosperierende Gesellschaft. Sie ermöglichen deren Offenheit und demokratische Ausrichtung und schaffen im Kontext einer wissensbasierten Ökonomie die Voraussetzung für eine positive Wirtschaftsentwicklung und die Weiterentwicklung des Standorts Österreich. Sie zeigen neue und vielseitige Perspektiven im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Fragestellungen auf und bieten Lösungsansätze für gegenwärtige gesellschaftliche Herausforderungen. Wesentlich dafür ist es, der Grundlagenforschung einen wichtigen Stellenwert einzuräumen, da sie es ermöglicht, die Fragestellungen der Zukunft zu adressieren.

Die FTI-Strategie 2030 definiert die wesentlichsten Ziele für die Weiterentwicklung des Forschungsstandorts Österreich und prägt damit auch die Universitäten in ihrer Forschungstätigkeit und -ausrichtung maßgeblich. Komplementär zur FTI-Strategie setzt der GUEP einen besonderen Akzent auf folgende Aspekte, die insbesondere eine Schnittstelle zur forschungsgeleiteten Lehre und Dritten Mission der Universitäten darstellen.

⁸ <https://education.ec.europa.eu/education-levels/higher-education/european-universities-initiative/map> (letzter Zugriff: 9.6.2025)

3.1 Durch Kooperation Exzellenz und Spitzenforschung fördern

Zur Förderung von Exzellenz und Spitzenforschung ist ein Zusammenarbeiten der österreichischen Universitäten und Forschungsinstitutionen wesentlich. Dieses findet auf den unterschiedlichsten Ebenen statt.

- a *Fokus auf Forschungsschwerpunkte und Stärkefelder:* Im globalen Wettbewerb ist eine klare Profilbildung in der Forschung und EEK grundlegend. Die Universitäten stimmen sich untereinander ab und definieren daher in ihren Entwicklungsplänen gesamtuniversitäre Forschungsschwerpunkte und entwickeln diese durch eine entsprechende Berufungs- und Personalpolitik sowie Investitionen in Forschungsinfrastruktur im Rahmen der Leistungsvereinbarungen weiter.
- b *Ausbau kooperativer Spitzenforschung:* Eine wesentliche Maßnahme der FTI-Strategie 2030 ist die Exzellenzinitiative „excellent=austria“ des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF). Die Universitäten beteiligen sich daran und nutzen insbesondere die Clusters of Excellence zur Stärkung und nationalen Vernetzung ihrer gesamtuniversitären Forschungsschwerpunkte.
- c *Forschungsinfrastrukturen ausbauen:* Grundlage für exzellente Forschung ist entsprechende Forschungsinfrastruktur. Die Universitäten achten darauf, Forschungsinfrastrukturen universitäts- und standortübergreifend anzuschaffen und kooperativ zu nutzen. Dies erfolgt im Rahmen der universitären Entwicklungsplanung und wird in der Forschungsinfrastruktur-Datenbank des BMFWF dokumentiert. Die Universitäten stellen sicher, dass alle angeschafften und neu anzuschaffenden Großforschungsinfrastrukturen durch qualifiziertes Personal langfristig betrieben, gewartet und genutzt werden können, bevorzugt über core facilities⁹.

3.2 Attraktive Rahmenbedingungen für Forschende schaffen

Damit die österreichischen Universitäten attraktive Arbeitgeberinnen für exzellente nationale wie internationale Forschende unterschiedlicher Karrierestufen sein können, müssen eine Reihe von Maßnahmen gesetzt werden:

- a *Sinnvolle Erweiterung der Leistungsbeurteilungskriterien:* Die wissenschaftliche Leistung von Forschenden wird meist auf Basis des quantitativen Outputs erfasst,

⁹ Als Core Facilities werden zentrale, gemeinsam genutzte Ressourcen bezeichnet, die Forscher:innen Zugang zu Geräten, Technologien, Methoden, analytischen Services sowie Expert:innenberatung zur Verfügung stellen. Eine Core Facility ist eine teilautonome Einheit innerhalb der Institution und verfügt über speziell geschultes Personal, spezifische Geräte und Räumlichkeiten. Core Facilities decken einen Teil ihrer Kosten über Leistungserbringung in Form von Nutzungsgebühren ab. (<https://zmf.medunigraz.at/oes/oe-fuer-forschungsinfrastruktur/core-facilities>)

wie die Anzahl der veröffentlichten Publikationen. Da dies allerdings weder das gesamte Spektrum der Aufgaben in Wissenschaft und Forschung/EEK abbilden kann, noch Bezug auf die individuellen Lebensphasen von Forschenden nimmt, ist eine sinnvolle Erweiterung der Leistungsbeurteilungskriterien, die eben diese beiden Aspekte berücksichtigt, unerlässlich.

- b *Langfristige Karriereperspektiven und mehr Dauerstellen:* Unterhalb der Position der Professur gibt es für Forschende kaum attraktive und langfristige Karriereperspektiven in Österreich. Um Forschende für eine Karriere in Österreich motivieren zu können, braucht es darum mehr Dauerstellen abseits der Professur und damit einhergehend auch eine Entwicklung neuer Verwendungsprofile in Wissenschaft und Forschung/EEK.
- c *Personalentwicklung:* Universitäten sind für die berufliche Weiterentwicklung ihres wissenschaftlichen und künstlerischen Personals verantwortlich. Dieser Verantwortung kommen sie unter anderem durch die Begleitung und Unterstützung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals in ihrer Karriereentwicklung nach. Karriereperspektiven innerhalb sowie über die academia hinausgehend werden dabei als gleichwertig und gleichrangig wahrgenommen und dargestellt. Zudem werden auch gezielt Programme für unterrepräsentierte Gruppen angeboten.

3.3 Internationalisierung, den Europäischen Forschungsraum und die Vernetzung von Forschenden strategisch nutzen und fördern

Exzellente Forschung und EK sind ein internationales Unterfangen und auf finanzielle Fördermaßnahmen ebenso wie auf Kooperationen und den damit einhergehenden Austausch von Wissen und Kompetenzen angewiesen. Universitäten sollen darum das internationale Engagement und die Vernetzung ihrer Forschenden gezielt fördern und unterstützen. Universitäten spielen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Ziele des Europäischen Forschungsraumes (ERA) und tragen maßgeblich zur Realisierung jeweils gültigen ERA Policy Agenda sowie den nationalen Aktionsplänen bei.

- a *Europäische Forschungsmittel bestmöglich ausschöpfen und den ERC forcieren um „Stärken zu stärken“:* Um vom gemeinsamen Europäischen Forschungsraum zu profitieren, nutzen die Universitäten die gesamte Förderpalette europäischer Forschungs- und Innovationsprogramme. Die vom Europäischen Forschungsrat (ERC) vergebenen Förderpreise (ERC-Grants) gelten dabei als Goldstandard von Forschungsexzellenz. Universitäten schaffen Rahmenbedingungen, die die

Einwerbung von ERC-Grants fördern, und tragen maßgeblich bei, dass Österreich weiterhin unter den Top 10 bei den ERC-Grants pro Million Einwohner bleibt.¹⁰

- b *Zielgerichtete bilaterale und multilaterale Forschungskooperationen:* Die Universitäten bauen die internationale Forschungskooperation in ihren strategischen Schwerpunkten durch gezielte Zusammenarbeit mit internationalen Partnern und Beteiligung an nationalen und internationalen Programmen und Netzwerken weiter aus. Geteilte Werte und international anerkannte Standards der wissenschaftlichen Praxis bilden die Grundlage erfolgreicher Kooperationen gleichgesinnter Partner. Dabei ist auf die Einhaltung von Forschungssicherheitsstandards zu achten.
- c *Erleichtern der Mobilität von Forschenden:* Die Universitäten setzen adäquate Maßnahmen, um die internationale sowie intersektorale Mobilität ihrer Mitarbeiter:innen zu unterstützen. Dies wird durch eine Erweiterung der Leistungsbeurteilungskriterien ermöglicht, die auch Leistungen im außerakademischen Bereich berücksichtigen. Damit Forschende, die aufgrund von Care-Aufgaben oder anderen Gründen an einer Langzeitmobilität gehindert sind, keinen Nachteil erfahren, werden zudem verschiedenste Formate der internationalen Mobilität ermöglicht und berücksichtigt.

3.4 Forschungsmanagement professionalisieren

Um die Attraktivität von Karrieren in der Forschung zusätzlich zu heben und insbesondere Forschende von Tätigkeiten zu entlasten, die nicht unmittelbar mit der Forschungstätigkeit selbst verbunden sind, ist die Professionalisierung des Forschungsmanagements an den österreichischen Universitäten unerlässlich.

- a *Professionalisierung des institutionellen Forschungsmanagements (Forschungsservices), um exzellente Forschung bestmöglich sicherzustellen:* Die Anforderungen an Forschende – etwa in den Bereichen Projekt-, Daten- oder IP-Management – steigen kontinuierlich. Um exzellente Forschung zu ermöglichen, entwickeln die Universitäten daher ihre professionellen Strukturen im Forschungsmanagement gezielt weiter.
- b *Schärfung von Berufsbildern im Forschungsmanagement (Technology Transfer Officers, Data Stewards, Core Facility Managers, etc.):* Die Universitäten unterstützen die europäischen Entwicklungen eigenständiger Berufsbilder im Bereich Forschungsmanagement.

¹⁰ FTI-Strategie 2030 – Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation, Dezember 2020.

- c *Österreichweite Abstimmung im Datenmanagement zur Realisierung des Once-Only-Prinzips:* Die Realisierung des Once-Only-Prinzips vereinfacht die Datenerfassung von Managementdaten. Im Bereich ihrer Forschungsinformationssysteme wirken die Universitäten (z.B. durch Schaffung geeigneter Schnittstellen) daran mit.

4 Dritte Mission

Das Wirken der Universitäten bleibt jedoch nicht auf die beiden Bereiche Lehre und Forschung/EEK beschränkt. Vielmehr sind diese mit der Dritten Mission derselben verknüpft und Universitäten kommen so der Verantwortung nach, eine aktive Rolle in der Gesellschaft, insbesondere in der Region, einzunehmen. Die Erkenntnisse aus Forschung/EEK und Lehre werden gezielt in den öffentlichen Diskurs, Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung eingebracht, sowie Innovationsbeiträge zur wirtschaftlichen Entwicklung geleistet. So ermöglichen sie die Zukunft in einer lebenswerten Gemeinschaft. In den kommenden Jahren gilt es hier folgende Aspekte zu berücksichtigen und noch aktiver zu werden.

4.1 Gesellschaftliche(s) Engagement/Verantwortung und regionale Entwicklung gewährleisten

Universitäten leisten einen Beitrag zu gesellschaftlichen und politischen Debatten und wirken an sozialen und kulturell notwendigen Prozessen (wie der Gleichstellung der Geschlechter, der Etablierung eines aktiven Diversitätsmanagements, der Herstellung sozialer Durchlässigkeit für unterrepräsentierte Gruppen bzw. Gruppen mit spezifischen Anforderungen u.a.) mit. Im Rahmen von Smart Specialisation tragen Universitäten außerdem dazu bei, regionale Innovationspotentiale unter Einbeziehung gesellschaftlicher Bedarfe gezielt zu stärken. Dies gelingt bspw. durch:

- a *Wissenschaftskommunikation:* Forschende werden dabei von professionellen Wissenschaftskommunikator:innen unterstützt. Bei Angriffen auf oder Infragestellung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und daraus abgeleiteten Maßnahmen stellen sich Universitäten schützend vor die Wissenschaftler:innen. Auch Studierende eignen sich im Laufe ihres Studiums die Grundlagen der Wissenschaftskommunikation an und wirken als Multiplikatork:innen in der Gesellschaft.
- b *Motivation der Studierenden zum civic engagement und Förderung der regionalen Entwicklung:* Universitäten bilden bzw. beteiligen sich verstärkt an Partnerschaften/Kooperationen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen oder gemeinschaftsorientierten Zielen an ihrem Standort und motivieren so auch ihre Studierenden sich im zivilen Bereich zu engagieren. Sie tragen so durch die

Initiierung und Implementierung regionaler Innovationen positiv zur wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung der Regionen bei.

- c *Kooperation über die gesamte Bildungskette hinweg:* Universitäten arbeiten über die gesamte Bildungskette hinweg mit Einrichtungen an ihrem Standort zusammen, bspw. in Form von Citizen Science Projekten oder MINT-Regionen bzw. gezielt an Schulen, deren Absolvent:innen üblicherweise nicht an die(se) Hochschule wechseln. Schüler:innen wird dadurch bereits in frühen Lernphasen eine Sozialisierung mit dem akademischen Lehr- und Lernkontext ermöglicht, was insbesondere jenen aus nicht-akademischen Familien die Möglichkeit eines Studiums aufzeigt und zusätzlich junge Menschen -insbesondere Mädchen - für MINT-Fächer begeistern und auf ein Studium vorbereiten kann. Darüber hinaus beteiligen sich Universitäten am Austausch mit Institutionen für Erwachsenenbildung.

4.2 Wissenstransfer und Verwertung von Innovation in die Wirtschaft ermöglichen und sicherstellen

Universitäten regen ihre Forschenden und Studierenden dazu an ihre Erkenntnisse und Innovationen wirtschaftlich zu verwerten bzw. in einen Austausch mit der öffentlichen Verwaltung zu gehen, um so die Innovationsfähigkeit der Gesellschaft zu steigern, wodurch der Wissenschafts-, Forschungs- und Wirtschaftsstandort gestärkt wird.

- a *Anreize für Ausgründungen / Spin-offs:* Wissenstransfer in die Wirtschaft geschieht unter anderem durch Unternehmens- bzw. Ausgründungen (= Spin-offs). Um dieses Ziel zu unterstützen hat das BMFWF gemeinsam mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen u.a. einen Ausgründungsrahmen entwickelt, der als Orientierungshilfe für Spin-off-Gründungen dienen und diese unterstützen soll.
- b *Professionalisierung des Schutzes und der Verwertung von geistigem Eigentum (IP-Management):* Jede Universität hat eine eigene Schutzrechts- und Verwertungsstrategie, welche den strategischen Umgang mit geistigem Eigentum (= IP oder intellectual property) regelt und dadurch zu einer steigenden Professionalisierung beiträgt.
- c *Verstärkte Implementierung der Entrepreneurship Education¹¹:* Forschende und Studierende werden in ihren unternehmerischen Ambitionen bestärkt und gestärkt. Dies gelingt etwa durch die Verankerung von verpflichtenden und qualitativ hochwertigen Entrepreneurship Education-Elementen in den Curricula

¹¹ Eine Definition des Begriffes findet sich hier:

<https://www.bmb.gv.at/Themen/schule/schulsystem/sa/bmhs/kfm/entrepreneurship.html> (letzter Zugriff am 27.6.2025)

sowie der Förderung des institutionellen Kulturwandels im Sinne des Entrepreneurial Spirits.

4.3 Resilienz und Souveränität von Europa und Österreich stärken

Durch die Kommunikation und Verwertung ihrer Forschungsergebnisse leisten die Universitäten einen wesentlichen Beitrag zu einer verbesserten Resilienz und zur Souveränität Österreichs ebenso wie Europas, insbesondere in den Bereichen Umwelt und Digitalisierung.

- a *Beitrag der Universitäten zu Energieautarkie und Klimagerechtigkeit:* Österreichs Universitäten arbeiten gemeinsam mit anderen inter-/nationalen Forschungsinstitutionen an erneuerbaren und umweltfreundlichen Energielösungen, die die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern reduzieren und langfristig aufheben können. Sie verfolgen dabei einen interdisziplinären Ansatz und forschen auch zu den damit verbundenen gesellschaftlichen und ethischen Rahmenbedingungen. Formate im Bereich der Wissenschaftskommunikation wirken zusätzlich bewusstseinsbildend innerhalb der Gesellschaft. So sichern sie ein lebenswertes Umfeld für die nachfolgenden Generationen.
- b *Beitrag der Universitäten zu digitaler Souveränität und Open Science:* Universitäten stärken ihre digitale Souveränität und Cyber Resilience durch autonome, resiliente Strukturen und den Ausbau offener, gemeinsamer Infrastrukturen. Ziel ist es, Abhängigkeiten von Technologieanbietern und Verlagen zu verringern und die eigene Verhandlungsposition zu sichern. Dabei setzen sie auf Open Source-Lösungen und engagieren sich aktiv in der Entwicklung von Shared Services, z.B. für Open Educational Resources (OER) und Massive Open Online Courses (MOOCs). Ein verantwortungsvolles Forschungsdatenmanagement berücksichtigt Datensouveränität, -solidarität und -sicherheit – insbesondere in kritischen Forschungsbereichen. Im Sinne von Open Science entsteht so ein transparenter, vertrauenswürdiger digitaler Raum für unabhängige Lehre und Forschung, der auch der Gesellschaft offen zugutekommt.

4.4 Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen stärken

Universitäten sind Orte des lebenslangen Lebens und orientieren sich dabei vor allem an drei Aspekten.

- a *Durchlässigkeit:* Universitäten fördern lebenslanges Lernen, indem sie die Durchlässigkeit des Hochschulzugangs sicherstellen, insbesondere durch Studienberechtigungsprüfungen sowie durch Beratungsangebote zu Themen des

Hochschulzugangs, der Studienwahl und möglicher Förderungen für sozial benachteiligte Personen.

- b) *Bedarfsorientierung:* Universitäten entwickeln bedarfsgerechte Weiterbildungsangebote, die aktuelle Arbeitsmarktanforderungen und den Fachkräftemangel adressieren. Durch flexible Studienformate, Zertifikatsprogramme und berufsbegleitende Lehrgänge unterstützen sie Fachkräfte bei ihrer Qualifizierung. Mit der Implementierung von Micro-credentials an Hochschulen wird dem Bedarf nach flexiblen und international verwertbaren Qualifikationsbausteinen Rechnung getragen.
- c) *Kooperation:* In Kooperation mit Erwachsenenbildungseinrichtungen gestalten Universitäten innovative Lernangebote und stellen offene Lernressourcen bereit, die allen Lernenden sowie anderen Bildungsanbietern zugutekommen und den Wissenstransfer erleichtern.

5 Überblick über die Handlungsfelder

Erklärung: In der Tabelle geht es um inhaltliche Schwerpunktsetzungen, die als Querschnittsmaterie in die Bereiche Lehre, Forschung/EEK und Dritte Mission hineinspielen, daher werden hier Handlungsfelder definiert, die zu den Zielvorstellungen der vorangehenden Kapitel beitragen. Aus diesem Grund wird die im vorangehenden Text vorgenommene Trennung zwischen den Bereichen Lehre, Forschung/EEK und Dritte Mission hier aufgehoben.

Schwerpunktsetzung	Handlungsfeld	Beschreibung der zu setzenden Handlungen
<i>Kooperationen</i>	Verstärkung der Zusammenarbeit zur Hebung von Synergieeffekten	Um den dynamischen und vielfältigen Herausforderungen der Gegenwart wirkungsvoll zu begegnen, ist eine enge Kooperation zwischen den Universitäten in den Bereichen Wissenschaftskommunikation, Nachhaltigkeit, digitale Prozesse/-Tools sowie Gleichstellung und Diversität unerlässlich. Vorrangiges Ziel ist der gemeinsame Aufbau und die nachhaltige Etablierung von Projekten, um Synergien zu schaffen und die Souveränität der Hochschulen zu stärken.
	Verbesserung der Abstimmung im Bereich der Lehre und des Wissenstransfers	Im Bereich Lehre und Wissenstransfer arbeiten die Universitäten abgestimmt und kontinuierlich an der Weiterentwicklung und dem Ausbau technischer sowie organisatorischer Grundlagen, um universitätsübergreifende Anerkennungen von Prüfungsleistungen sowie den standardisierten Austausch von Curricula-Daten zu ermöglichen. Diese Maßnahmen schaffen die Basis für Kooperationen zwischen österreichischen Hochschulen. Ganz im Sinne des Open Science-Prinzips liegt ein besonderer Fokus zudem auf der Mitwirkung der Universitäten beim Ausbau einer offenen und vertrauenswürdigen digitalen Infrastruktur durch die Weiterentwicklung und aktive Beteiligung aller Universitäten an nationalen Shared Services für Open Educational Resources (OER) und Massive Open Online Courses (MOOCs). Darüber hinaus treiben die Universitäten die intersektorale Abstimmung bei der Studiengestaltung – insbesondere im Bereich der Lehramtsstudien – gezielt voran.

	<p>Intensivierung der Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung</p> <p>Gemeinsamer Außenauftritt</p>	<p>Die Universitäten bilden gemeinsame Kompetenzzentren, Hubs und ähnliche Kooperationsformate, wodurch es ihnen möglich ist, ihre Stärken zu bündeln und zugleich differenzierte Profile zu entwickeln und eine klarere Aufgabenteilung zu etablieren.</p> <p>Angesichts der Kleinteiligkeit des österreichischen Hochschulraums wird ein gemeinsamer Außenauftritt der österreichischen Universitäten bzw. Hochschulen immer wesentlicher. Dieser stärkt die Sichtbarkeit und Reputation des österreichischen Wissenschaftsraums.</p>
<i>Digitalisierung¹²/KI</i>	Aktive Nutzung digitaler Möglichkeiten zur Verbesserung der Lehre	Die Universitäten ergreifen Maßnahmen um digitale Tools, darunter KI-Anwendungen, dort wo diese sinnvoll zur Verbesserung der Lehr- und Lernerfahrungen und zur Verbesserung der Studierbarkeit beitragen, nutzen zu können. Dabei soll ein Fokus auf einer ethischen Nutzung dieser Tools und auf einem gleichberechtigten Zugang zu diesen liegen. Begleitend werden Schulungsmaßnahmen für Lehrende und Studierende angeboten.
	KI Nutzung in der Forschung fördern	Künstliche Intelligenz hat das Potenzial den Erkenntnisgewinn in einer Vielzahl an Forschungsdisziplinen zu beschleunigen und zu verbessern. Universitäten setzen Maßnahmen u.a. in den Bereichen Datenmanagement, Infrastruktur, Personal und Services um KI-Forschung aber auch Forschung mit KI zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.
	Zukunftsorientierte Studiengestaltung	Um dem Fachkräftemangel im MINT-Bereich entgegenzuwirken, werden die Universitäten ihr Studienangebot gezielt an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes ausrichten. Dazu gehört der Ausbau praxisnaher und interdisziplinärer Studiengänge, die technische Kompetenzen mit zukunftsorientierten Themen wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz verknüpfen. Ergänzend

¹² Im Zusammenhang mit dem Thema Digitalisierung sei insbesondere auf das Strategiepapier „Universitäten und digitale Transformation 2030“ verwiesen, das als Begleitdokument des GUEP 2025-2030 im Dezember 2022 veröffentlicht worden ist.

		ist die Entwicklung von Weiterbildungs- und Upskilling-Angeboten, insbesondere im Bereich KI, unerlässlich, um stetig neue Fachkräfte für wachsende Anforderungen zu qualifizieren.
<i>Karrieren</i>	Weiterentwicklung der Bewertungssysteme	Bewertungs- und Laufbahnsysteme für wissenschaftliche Leistungen werden dahingehend weiterentwickelt, dass Leistungen in der Lehre, Engagement von Forschenden im Bereich der Dritten Mission, sowie Beiträge zur akademischen Selbstverwaltung stärker Anerkennung finden. Gleichzeitig wird der Fokus von quantitativer Output-Orientierung hin zu qualitativen Bewertungsformen verschoben. Orientierung für diese Entwicklung geben etwa das Agreement on Reforming Assessment von CoARA oder die Empfehlungen der HSK-Arbeitsgruppe „Karrierewege in der Wissenschaft und Research Assessment“.
	Weiterentwicklung der Karrieremodelle	Durch die Weiterentwicklung der Karrieremodelle für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden insbesondere Gleichstellungs- bzw. Diversitätsaspekten (z.B. Ausbau „lebensphasenbezogener Leistungsbeurteilungsmodelle“, Gewichtung bei Leistungsbeurteilung neu denken) verstärkt berücksichtigt.
	Neue Verwendungsprofile und mehr entfristete Beschäftigungsverhältnisse	Die Universitäten erarbeiten und etablieren neue Verwendungsprofile für das wissenschaftliche und wissenschaftsnahe Personal und erhöhen den Anteil an unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen.
<i>Nachhaltigkeit</i>	Lehre, Forschung und Dritte Mission als Beitrag zu nachhaltiger Transformation der Gesellschaft	Die Universitäten nehmen ihre gesellschaftliche Verantwortung im Bereich Nachhaltigkeit war, indem sie Nachhaltigkeit in all ihren Leistungsbereichen weiter vorantreiben und stärker integrieren, etwa durch stärkere Berücksichtigung in den universitären Strategiedokumenten oder Kooperationen mit Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung. Universitäten greifen dabei auf (ihre auch hauseigenen) Forschungsergebnisse, u.a. im Bereich Klima zurück.
	Klimaneutralität	Die Universitäten leisten ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der österreichischen Bundesregierung, in dem sie bis spätestens 2035 klimaneutral werden.

	Verankerung von Nachhaltigkeit in Qualitätssicherungsmaßnahmen	Die Universitäten integrieren Nachhaltigkeit in ihre Qualitätssicherungsmaßnahmen wie beispielsweise durch die flächendeckende Einführung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung.
<i>Internationalisierung</i>	Förderung von internationalisierten Curricula	Durch die Implementierung internationaler und interkultureller Aspekte und Lehrinhalte in die Curricula im Sinne des Konzepts „Internationalisation of the Curriculum“ (siehe auch Nationale Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020-2030) sowie dem Abbau von Mobilitätshindernissen (z.B. durch erleichterte Anerkennung) wird ein einfacherer Zugang zu Mobilitätserfahrung gewährleistet. Unterstützt wird dies u.a. durch die Verankerung von Mobilitätsfenstern in den Curricula.
	Förderung von Mobilität aller Hochschulangehöriger	Damit mehr Hochschulangehörige die Möglichkeit zu internationaler und interkultureller Horizonterweiterung, Vernetzung und Kompetenzerwerb haben, muss ein entsprechendes Angebot gewährleistet sein. Dies kann u.a. durch Blended Mobility Formate im Rahmen von Erasmus+ erfolgen, aber auch durch bewusstes Bewerben von Auslandsaufenthalten im Rahmen der Studieninformation auf den institutionellen Websites.
	Internationalisation@Home	Um in einem immer stärker global ausgerichteten Umfeld bestehen zu können, ist auf ein internationales und attraktives Lehrangebot zu achten. Dies wird u.a. durch fremdsprachige Lehrangebote, Einbeziehung internationaler Lehrender (Ausbau einer „international faculty“) sowie Joint Study Programme gewährleistet.
<i>Gleichstellung/Diversität und Soziale Dimension</i>	Inklusion: Bestehende (strukturelle) Barrieren identifizieren und abbauen	Zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist im Sinne eines Disability Mainstreaming Barrierefreiheit in die Universitätsentwicklung und in die Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen in Lehre, Forschung und Verwaltung zu integrieren. Die Bereiche Inklusion und Barrierefreiheit in Lehre und Forschung (Assistive Technology, Universal Design, Disability Studies) sind auf- und auszubauen.

		Angebote für Studierende mit Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen sind weiterzuführen und weiterzuentwickeln (z.B. universitätsübergreifende Initiativen wie GESTU, PromoLi).
	Geschlechterbasierte Gewalt	Die Universitäten setzen Awarenessmaßnahmen gegen geschlechterbasierte Gewalt, um eine Kultur des Respekts an den Einrichtungen zu fördern. Sie erarbeiten unterstützende Strukturen und transparente Prozesse für Betroffene. Bis 2028 haben alle Einrichtungen einen „Code of Conduct“ auf der Basis europäischer und nationaler Rahmenvorgaben erstellt und sich zur Einhaltung und Umsetzung verpflichtet.
	Geschlecht/Gender in Forschung und Lehre	Die Universitäten setzen im Bereich Geschlechter-/Genderforschung Forschungsschwerpunkte insbesondere in den Bereichen KI/Digitale Transformation und Gendermedizin. Bis 2030 haben alle Universitäten zumindest eine der Geschlechterforschung teilgewidmete Professur. Die Forschungsergebnisse werden als wichtiger Bestandteil der Lehre bis 2030 flächendeckend in allen Studienfächern an die Studierenden weitergegeben. So entwickeln Studierende ein Verständnis für Geschlechterunterschiede und tragen dieses Wissen in die Gesellschaft, um langfristig immer noch bestehende Geschlechterstereotype aufzubrechen.
	Förderung der sozialen Durchlässigkeit	Die Universitäten setzen die Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung um und gewährleisten dadurch die Teilhabe der diversen Studierendengruppen an der Hochschulbildung. Insbesondere entwickeln Universitäten gezielte Programme, um jungen Menschen aus in der Wissenschaft unterrepräsentierten gesellschaftlichen Gruppen niederschwelligen Zugang zu einem Hochschulstudium zu ermöglichen und sie im Studienverlauf zu unterstützen.

	Attraktivierung und Diversifizierung der MINT-Studien	Es werden von den Universitäten gezielte Maßnahmen ergriffen, um die Anfängerzahlen in MINT-Studien zu steigern. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Ansprache und Förderung von Frauen. Die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Universitäten wird durch Maßnahmen wie MINT-Workshops, Schülerlaborprogramme und Mentoring weitergeführt und ausgebaut. So sollen junge Talente frühzeitig für MINT begeistert und auf ein Studium vorbereitet werden.
<i>Regionale Einbettung</i>	Kooperationen mit regionaler Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft	Universitäten werden als wichtiger Teil innerhalb ihrer Region verstanden. Sie sind wesentliche Säulen und Impulsgeber für eine lebhafte Demokratie, eine wirksame Verwaltung und eine starke Wirtschaft. Dadurch tragen sie zur gemeinsamen Weiterentwicklung und Inspiration bei und ermöglichen den Wissenstransfer sowie eine evidenzbasierte Gestaltung von Politik und Verwaltung. Mittels Wissenschaftskommunikation ermöglichen sie die gesellschaftliche Teilhabe an den Erkenntnissen der Wissenschaft.
	Transdisziplinäre Kooperationen	In Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Gesellschaft und Wirtschaft rücken transdisziplinäre Kooperationen zunehmend in den Mittelpunkt, insbesondere auch im Kontext der Erwachsenenbildung.
	Regionale Bildungshubs	Regionale Bildungshubs entstehen durch die Kooperation von Bildungseinrichtungen wie Schulen, Hochschulen und Institutionen für Erwachsenenbildung. Sie wirken über die Ballungszentren hinaus, sollen weiterentwickelt werden und fördern die soziale Durchlässigkeit.

6 Optimierung der Leistungskennzahlen und statistische Darstellung

Dieses Kapitel wird lt UG § 12 b im Oktober 2026 ergänzt.

ENTWURF

7 Anhang

7.1 ÜBERSICHT STRATEGIEDOKUMENTE

Neben der gesetzlichen Basis nimmt der GUEP auf die Einbettung Österreichs in den Europäischen Forschungsraum(ERA), den Europäischen Bildungsraum (EEA) und Europäischen Hochschulraum (EHEA) sowie die entsprechenden europäischen und nationalen Dokumente Bedacht:

Strategische Dokumente auf internationaler, insbesondere europäischer Ebene

- Europäische Kommission, ERA Policy Agenda 2025-2027, 2025
- Council Recommendation of 25 November 2024 on attractive and sustainable careers in higher education
- STEM competencies, challenges, and measurements: a literature review, European Commission, 2024
- Communication from the Commission to the European Parliament, the Council. The European Economic and Social Committee and the Committee of Regions on the Action Plan on Basic Skills, 2025
- Communication from the Commission to the European Parliament, the Council. The European Economic and Social Committee and the Committee of Regions: A STEM Education Strategic Plan: skills for competitiveness and innovation Council Recommendation of 18 December 2023 on a European framework to attract and retain research, innovation and entrepreneurship in Europe
- Zero-tolerance code of conduct. Counteracting gender-based violence, including sexual harassment, in the EU research and innovation system, Europäische Kommission 2024
- Council Recommendation „Europe on the Move“ – learning mobility opportunities for everyone, November 2023
- BMBWF, Universitäten und digitale Transformation 2030, Dezember 2022
- Schlussfolgerungen des Rates zu den europäischen Missionen, Juni 2022
- Staff Working Document der Europäischen Kommission „Tackling R&I Foreign Interference“ Jänner 2022 (SWD(2022) 12 final)
- Schlussfolgerungen des Rates zu den Werten und Grundsätzen für die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation, Juni 2022
- Empfehlung des Rates zu Österreichische Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Forschungsförderungsgesellschaften, Interessensvertretungen.
- Stärkung der Forschungssicherheit, 23. Mai 2024 (C/2024/3510)
- Schlussfolgerungen des Rates zur Bewertung der Forschung und zur Umsetzung der offenen Wissenschaft, Juni 2022

- Empfehlung des Rates der Europäischen Union über einen europäischen Ansatz für Microcredentials für lebensbegleitendes Lernen und Beschäftigungsfähigkeit, Juni 2022
- Empfehlung des Rates der Europäischen Union zum Lernen für den grünen Wandel und die nachhaltige Entwicklung, Juni 2022
- Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union zu einer europäischen Strategie zur Stärkung der Hochschuleinrichtungen für die Zukunft Europas, April 2022
- Empfehlung des Rates der Europäischen Union zur Erleichterung einer wirksamen europäischen Hochschulzusammenarbeit, April 2022
- Schlussfolgerungen des Rates zur künftigen Governance des Europäischen Forschungsraums [einschließlich Annex ERA Policy Agenda], November 2021
- Empfehlung (EU) 2021/2022 des Rates zu einem Pakt für Forschung und Innovation in Europa, November 2021
- Tirana Kommunikee 2024, Mai 2024
- A Union of Equality: Gender Equality Strategy 2020-2025, Europäische Kommission 2020
- Higher Education Innovate Country Review Austria 2019, OECD, 2019
- Social Sciences and Humanities research matters, März 2019 Vienna (DOI: 10.221163/fteval.2019.305)
- Council Recommendation on promoting the automatic mutual recognition of higher education and upper secondary education qualifications and the outcomes of learning periods abroad, November 2018
- OECD Reviews of Innovation Policy: Austria 2018
- EOSC Declaration, October 2017
- Long-Term Sustainability of Research Infrastructures, European Strategy Forum on Research Infrastructures (ESFRI), October 2017
- Agenda 2030 – “Transforming our World: The 2030 Agenda for Sustainable Development”, SDGs/Sustainable Development Goals, Ministerratsbeschluss vom 12. Jänner 2016
- ECTS-Leitfaden 2015, Europäische Union, 2015
- Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG). EHR-Minister/innenkonferenz, Mai 2015
- Principles and Practices for international doctoral Education, European University Association (EUA), 2015
- Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter im Europäischen Forschungsraum, Rat der Europäischen Union, Dezember 2015
- Empfehlung (EU) 2022/2415 des Rates zu Leitprinzipien für die Valorisierung von Wissen, 2. Dezember 2022
- UNESCO, Miao, Fengchun, Shiohira, Kelly, Lao, Natalie (2024): AI competency framework for students

- UNESCO, Miao, Fengchun, Cukurova, Mutlu (2024) AI competency framework for teachers; <https://doi.org/10.54675/ZJTE2084>
- European Union (2019): Ethics guidelines for trustworthy AI
<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/ethics-guidelines-trustworthy-ai>
- Europäische Kommission, Generaldirektion Forschung und Innovation und Group of Chief Scientific Advisors (2024): Successful and timely uptake of artificial intelligence in science in the EU, <https://data.europa.eu/doi/10.2777/46863>

Nationale Strategien der Regierung

- Österreichischer Forschungsinfrastruktur-Aktionsplan 2030
- Österreichischer Aktionsplan für den Europäischen Forschungsraum 2025-2028
- Aktionsplan MI(N)Tmachen, BMBWF 2023
- Open Science Policy Austria – Österreichische Policy zu Open Science und der European Open Science Cloud, Februar 2022
- FTI-Strategie 2030 – Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation, Dezember 2020.
- Intellectual Property Strategie für Österreich. Strategie der österreichischen Bundesregierung für geistiges Eigentum, Februar 2017
- Die digitale Strategie der österreichischen Bundesregierung, Jänner 2017
- Wirkungsziele entsprechend dem Bundeshaushaltsgesetz bzw. dem Bundesfinanzgesetz¹³ (jährlich)
- Nationale „Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich“ der Bundesregierung (LLL:2020), Juli 2011

Strategische Dokumente des BMBWF

- Österreichischer Hochschulplan 2030
- Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung. Für einen integrativeren Zugang und eine breitere Teilhabe, BMBWF, Februar 2017
- Nationale Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020-2030 „Internationalisierung auf vielen Wegen“, September 2020

¹³ Die fünf Wirkungsziele des BMBWF lauten:

1. qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten;
2. Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraums;
3. Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit mit Bewusstsein für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung sowie die Entwicklung und Erschließung der Künste;
4. ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs;
5. Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung durch erfolgreiche Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm sowie durch kompetitive Förderungsmaßnahmen in der Grundlagenforschung in Österreich.

Policy-Empfehlungen nationaler Gremien

- Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Karrieren in der Forschung im Kontext des Europäischen Forschungsraums“ der Österreichischen Hochschulkonferenz, 2024
- Empfehlungen der Hochschulkonferenz „Digitales Lehren, Lernen und Prüfen an Hochschulen. Weiterentwicklung der Qualität des hochschulischen Lehrens, Lernens und Prüfens“, Dezember 2021
- Internationalisierung an Österreichs Hochschulen. Stellungnahme und Empfehlungen, Österreichischer Wissenschaftsrat, Dezember 2021
- Informatik in Österreich, Österreichischer Wissenschaftsrat, Dezember 2021
- Praxisleitfaden für Integrität und Ethik in der Wissenschaft, Österreichische Hochschulkonferenz, Oktober 2020
- Das österreichische Hochschul- und Wissenschaftssystem. Ein Weißbuch und eine konkrete Utopie, Österreichischer Wissenschaftsrat, November 2015
- Empfehlungen der Hochschulkonferenz zur „Verbesserung der Qualität in der hochschulischen Lehre“, April 2015
- Memorandum of Understanding der „Allianz für Responsible Science“, 2015

7.2 Bibliographie

Die Bibliographie wird nach Fertigstellung des Dokuments ergänzt.